



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 10 2006 012 866 A1** 2007.04.19

(12)

Offenlegungsschrift

(21) Aktenzeichen: **10 2006 012 866.4**

(22) Anmeldetag: **19.03.2006**

(43) Offenlegungstag: **19.04.2007**

(51) Int Cl.⁸: **B01D 3/00** (2006.01)

B01D 3/12 (2006.01)

C11B 3/12 (2006.01)

Mit Einverständnis des Anmelders offengelegte Anmeldung gemäß § 31 Abs. 2 Ziffer 1 PatG

(71) Anmelder:

UIC GmbH, 63755 Alzenau, DE

(74) Vertreter:

Leineweber, J., Dipl.-Phys., Pat.-Anw., 50859 Köln

(72) Erfinder:

**Albers, Michael, Dr., 64291 Darmstadt, DE;
Schardt, Stefan, Dr., 64839 Münster, DE**

(56) Entgegenhaltungen:

DE 100 24 420 A1

DE 40 08 066 A1

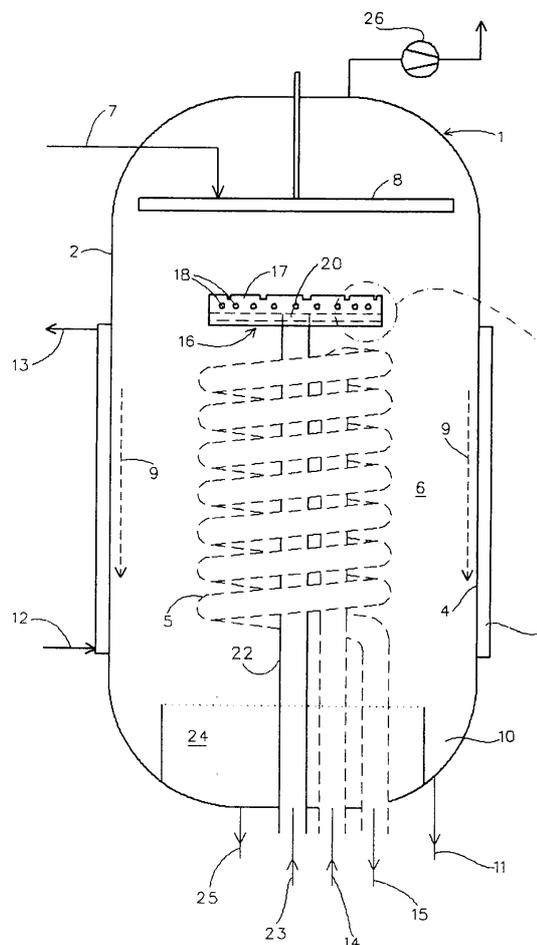
EP 01 89 610 A1

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

Rechercheantrag gemäß § 43 Abs. 1 Satz 1 PatG ist gestellt.

(54) Bezeichnung: **Verfahren zur Abtrennung leichtflüchtiger Komponenten aus einem Stoffgemisch sowie Vorrichtung zur Durchführung dieses Verfahrens**

(57) Zusammenfassung: Die Erfindung bezieht sich auf ein Verfahren und eine Vorrichtung zur Trennung einer leichtflüchtigen Komponente aus einem Stoffgemisch, bei dem das Stoffgemisch beheizt wird, die leichtflüchtige Komponente zumindest teilweise verdampft und danach der entstandene Dampf kondensiert wird; zur Verbesserung der Trennwirkung wird vorgeschlagen, daß das Kondensat im Bereich des Ortes der Kondensation mit einer Flüssigkeit in Berührung gebracht wird, in der sich das Kondensat löst.



Beschreibung**Aufgabenstellung**

[0001] Die Erfindung betrifft ein Verfahren zur Abtrennung einer oder mehrerer leichtflüchtiger Komponente(n) aus einem Stoffgemisch, bei dem das Stoffgemisch beheizt, die leichtflüchtige(n) Komponente(n) zumindest teilweise verdampft und danach der entstandene Dampf kondensiert wird. Außerdem betrifft die Erfindung eine für die Durchführung dieses Verfahrens geeignete Vorrichtung.

Stand der Technik

[0002] Voraussetzungen für Destillationsverfahren der erwähnten Art sind, daß die abzutrennende(n) Komponente(n) einen niedrigeren Siedepunkt hat/haben als die übrige(n) Komponente(n) des Stoffgemisches, und daß in Bezug auf die abzutrennende(n) Komponente(n) ein Dampfdruckgefälle zwischen dem Ort der Verdampfung und dem Ort der Kondensation aufrechterhalten wird.

[0003] Unter Kurzwegdestillation versteht man im allgemeinen eine Vakuumdestillationstechnik, bei der Verdampfer und Kondensator in ein und demselben Behälter so angeordnet sind, daß die Dampf-moleküle einen kurzen Weg vom Ort der Verdampfung zum Ort der Kondensation zurücklegen. Üblicherweise beträgt der Abstand zwischen Verdampfer und Kondensatorfläche bei den industriellen Kurzwegdestillationsapparaten wenige Zentimeter bis einige Dezimeter. Ist der Abstand zwischen Verdampferfläche und Kondensatorfläche kleiner als die freie mittlere Weglänge der Dampf-moleküle, so spricht man von Molekulardestillation.

[0004] Aufgrund der niedrigen Betriebsdrücke sind Kurzweg- und Molekulardestillation u.a. ausgezeichnete Methoden zur destillativen Abtrennung von einer oder mehreren leichtflüchtigen Komponenten aus Zwei- und Mehrstoffgemischen bei niedrigen Arbeitstemperaturen. Die Methode stößt jedoch immer dann an ihre Grenzen, wenn der Dampfdruck der abdestillierten Komponente oder Komponenten auf der Kondensationsfläche den Partialdruck der entsprechenden Komponente(n) in der Mischung auf der beheizten Verdampferwand erreicht. Dann nämlich ist keine weitere Abtrennung der leichtflüchtigen Komponente(n) mehr möglich, da nach dem Verständnis der Kurzwegdestillation die treibende Kraft, nämlich die Druckdifferenz, fehlt, oder nach dem Verständnis der Molekulardestillation, die Verdampfungsrate an der Verdampferfläche der Verdampfungsrate der betreffenden Komponente(n) auf dem Innenkondensator entspricht. Ein weiteres Absenken der Innenkondensatortemperatur zur Erniedrigung des Dampfdruckes der leichtflüchtigen Komponente(n) über dem Kondensatstrom auf dem Innenkondensator ist oft nicht möglich, beispielsweise weil das Kondensat erstarren würde.

[0005] Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Destillationsverfahren mit den Merkmalen des Oberbegriffs des Patentanspruchs 1 sowie eine Vorrichtung mit den Merkmalen des Oberbegriffs des Patentanspruchs 13 in Bezug auf die Trennwirkung zu verbessern.

[0006] Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe bezüglich des Verfahrens durch die kennzeichnenden Merkmale der Patentansprüche 1 bis 12 und bezüglich der Vorrichtung durch die kennzeichnenden Merkmale der Ansprüche 13 bis 19 gelöst.

[0007] Das Kondensat wird im Sinne der Erfindung mit einer Flüssigkeit in Berührung gebracht, in der es sich löst. Somit werden Konzentration und Dampfdruck der zu kondensierenden Komponente im Bereich des Ortes der Kondensation abgesenkt. Das Dampfdruckgefälle zwischen dem Ort der Verdampfung und dem Ort der Kondensation wird hierdurch erhöht und mithin eine Verbesserung des Abtrennungsgrades erreicht.

[0008] Besonders vorteilhaft ist es, das erfindungsgemäße Verfahren unter den Bedingungen der Kurzweg- oder Molekulardestillation auszuführen bzw. zur Durchführung des erfindungsgemäßen Verfahrens eine Kurzweg- oder Molekulardestillationsvorrichtung einzusetzen, die mit Mitteln der Zuführung und Ausschleusung derjenigen Flüssigkeit ausgerüstet ist, die der Lösung des Kondensats dient. Da diese Flüssigkeit die Wirkung hat, die Absenkung der Konzentration der leichtflüchtigen Komponente durch Verdünnung des Kondensats zu erreichen, wird sie im weiteren auch Waschflüssigkeit genannt.

[0009] Bei dem erfindungsgemäßen Verfahren spielt es keine Rolle, ob die Verdampfung aus einem mechanisch gewischtem Film erfolgt oder aber aus einem ungewischtem, laminar oder turbulent auf der beheizten Verdampferfläche fließenden Film. Ebenso spielt es keine Rolle, ob die Verdampfung wie beim klassischen Kurzwegverdampfer von einer den Kondensator umgebenden beheizten Verdampferfläche auf einen im Innenraum des Apparates erzeugten Waschflüssigkeits-Rieselfilm erfolgt oder aber umgekehrt, von einer im Apparat angeordneten Verdampferfläche in einen an der inneren Apparatewand herunter fließenden Rieselfilm. Prinzipiell sind alle Anordnungen von Verdampferflächen und Kondensatorflächen möglich, bei denen z.B. die Randbedingungen der Kurzwegdestillation oder Molekulardestillation eingehalten werden.

[0010] Die Waschflüssigkeit muß zum einen die Eigenschaft haben, daß sie die abzutrennende leichtflüchtige Komponente löst. Weiterhin muß die Waschflüssigkeit einen hinreichend niedrigen Dampf-

druck haben. Für den Fall, daß es sich bei der Waschflüssigkeit um ein Stoffgemisch handelt und/oder daß ein leichtflüchtiges Stoffgemisch abgetrennt werden soll, müssen alle Komponenten der jeweiligen Stoffgemische die erwähnten Eigenschaften haben.

[0011] Bei einer vorteilhaften Ausführung des erfindungsgemäßen Verfahrens wird mit Hilfe der Waschflüssigkeit ein Rieselfilm erzeugt, der auf der Oberfläche eines gekühlten Kondensators strömt und aufrechterhalten wird. Auf einen extern gekühlten Kondensator kann verzichtet werden, wenn die Waschflüssigkeit selbst derart ausreichend gekühlt ist, daß ihre Oberfläche die Kondensationsfläche bildet. Im letzteren Fall kann selbst auf eine Oberfläche, auf der die Waschflüssigkeit herabfließt, verzichtet werden. Es reicht aus, wenn die Waschflüssigkeit, beispielsweise in Form von Tröpfchen, in der Nähe der Verdampferflächen strömt.

[0012] Wird ein Einbau verwendet, auf dem die Waschflüssigkeit herabrieselt, dann ist es zweckmäßig, seine Oberfläche mit Unebenheiten zu versehen, die eine Verwirbelung der Waschflüssigkeit bewirken. Als Einbau kann auch ein vorzugsweise aus Metall bestehendes Geflecht verwendet werden.

[0013] Der zur Rieselfilmerzeugung aufgebrachte Stoff oder das Stoffgemisch kann im einmaligen Durchlauf durch den Apparat geschleust oder auch bis zu einer erwünschten Anreicherung mit der/den leichtflüchtigen Komponente(n) im Kreislauf geführt werden.

Ausführungsbeispiel

[0014] Weitere Vorteile und Einzelheiten der Erfindung sollen anhand von in den [Fig. 1](#) bis [Fig. 9](#) schematisch dargestellten Ausführungsbeispielen erläutert werden. Es zeigen

[0015] [Fig. 1](#) bis [Fig. 3](#) Schnitte durch eine Destillationseinrichtung nach der Erfindung,

[0016] [Fig. 4](#) und [Fig. 5](#) ein Ausführungsbeispiel nach der Erfindung, bei dem die Temperierung der Kondensationsfläche durch ein Heiz-/Kühlmedium erfolgt, das von der verwendeten Waschflüssigkeit unabhängig ist,

[0017] [Fig. 6](#), [Fig. 7](#) ein Ausführungsbeispiel, bei dem die Temperierung der Kondensationsfläche durch die Waschflüssigkeit selbst geleistet wird,

[0018] [Fig. 8](#) ein Ausführungsbeispiel, bei dem gekühlte Waschflüssigkeit entlang eines Drahtgeflechts geführt wird, und

[0019] [Fig. 9](#) Ergebnisse von Destillationsverfahren

betreffend die Abtrennung von Caprylsäure aus Sonnenblumenöl..

[0020] Bei der Einrichtung **1** nach [Fig. 1](#) sind der Behälter mit **2**, der Heizmantel mit **3**, die Verdampferfläche mit **4** und der Kondensator mit **5** bezeichnet. Der Kondensator **5** ist gestrichelt dargestellt. Dadurch soll angedeutet werden, daß er für den Fall, daß die Waschflüssigkeit selbst gekühlt ist, nicht vorhanden sein muß. Auf diese Variante wird unten noch näher eingegangen. Der Verdampferraum ist mit **6** bezeichnet und wie üblich im wesentlichen zylindrisch ausgebildet.

[0021] Die Zugabe des Rohprodukts erfolgt über die Leitung **7** auf einen im oberen Bereich des Behälters **2** angeordneten, meist rotierend betriebenen Teller **8**, der die Aufgabe hat, das Rohprodukt den Wandungen des Behälters **2** bzw. der Verdampferfläche **4** derart zuzuführen, dass es als Rieselfilm **9** die Verdampferfläche herabströmt. Der die Verdampferfläche **4** verlassende Flüssigkeitsfilm **9** sammelt sich in der äußeren Rinne **10** und wird über die Leitung **11** ausgeschleust. Über die Leitungen **12** und **13** erfolgt die Zu- bzw. Abführung des Heizmediums in den Heizmantel **3**.

[0022] Der als Rohrschlange ausgebildete Kondensator **5** ist extern gekühlt. Zu- und Abführung des Kühlmittels/Wärmeträgers erfolgen über die Leitungen **14** bzw. **15**.

[0023] Oberhalb des Kondensators **5** befindet sich ein weiterer Teller **16**, der mit einem Wehr **17** ausgerüstet ist (siehe auch [Fig. 2](#) und [Fig. 3](#)). Das Wehr **17** befindet sich oberhalb der Rohrschlange **5** und ist mit Durchtrittsöffnungen **18** sowie mit einer nach unten gerichteten, der oberen Rohrschlange zugewandten Kante **19** ausgerüstet.

[0024] Über den Teller **16** erfolgt die Zuführung der Waschflüssigkeit zum Kondensator **5**. Im Zentrum des Tellers **16** befindet sich eine Öffnung **20**, in die ein Steigrohr **22** mündet. Dieses wird von unten über die Anschlußleitung **23** mit Waschflüssigkeit versorgt. Die innere Wandung des Ringraumes **10** bildet einen zentral gelegenen Raum **24**, in dem sich die vom Kondensator **5** nach unten strömende Waschflüssigkeit sammelt und über die Leitung **25** ausgeschleust wird. Eine an den Behälter **2** angeschlossene Evakuierungseinrichtung ist nur schematisch dargestellt und mit **26** bezeichnet.

[0025] Während des Betriebs verdampfen die Leichtsieder von der Verdampferfläche **4**. Der Dampf strömt in Richtung Kondensator **5**. Über die Steigleitung **22** gelangt Waschflüssigkeit zum Teller **16**, strömt durch die Öffnungen **18** nach außen und unten. Entlang der Tropfkante **19** strömende Waschflüssigkeit benetzt die Oberfläche des Kondensators **5**.

Dort löst die Waschflüssigkeit die Kondensate des Leicht sieders, die zusammen mit der Waschflüssigkeit in den Raum **24** gelangen und über die Leitung **25** abgeführt werden. Das Lösen und Abführen des Kondensats der leichtsiedenden Substanz mit der Waschflüssigkeit hat – wie oben beschrieben – eine Absenkung des Dampfdruckes des Leicht sieders im Bereich der Kondensationsfläche und damit die gewünschte Erhöhung des Dampfdruckgefälles von der Verdampferfläche **4** zum Kondensator **5** zur Folge.

[0026] Mit einem (oder mehreren) Ventilen) kann ein Austausch der Waschflüssigkeit in kontinuierlicher oder diskontinuierlicher Weise erfolgen. Falls wünschenswert, kann die Waschflüssigkeit in einem nachgeschalteten Prozess aufbereitet und erneut eingesetzt werden. Es ist auch denkbar, vom Zulauf der zu behandelnden Substanz kontinuierlich oder diskontinuierlich einen Teil abzuzweigen und als Waschflüssigkeit zu verwenden.

[0027] Im Sinne der Erfindung sind auch andere Ausführungen von Verteilerplatte **16** und Wehr **17**, z.B. mit gekrümmten Flächen oder strukturierter Oberfläche, Leitblechen zur Flüssigkeitslenkung, Flüssigkeitsabläufen usw. denkbar. Ebenso gut kann die Waschflüssigkeit von einem Flüssigkeitszulauf- oder Einspritzsystem anderer Bauart auf die Kondensatorfläche aufgebracht werden.

[0028] Die [Fig. 4](#) und [Fig. 5](#) zeigen mehr schematisch ein weiteres Ausführungsbeispiel für eine Destillationseinrichtung nach der Erfindung, bei der der Kondensator **5** die Waschflüssigkeit kühlt. Das Rohprodukt wird oberhalb des Heizmantels **3** zugeführt und fließt als Film **9** auf der Verdampferfläche **4** nach unten. Der Rohproduktfilm kann als Fallfilm frei fließen oder mechanisch gewischt sein. Leichtsiedende Komponenten verdampfen und strömen zur Oberfläche des Kondensators **5**. Im Film **9** verbliebener, nicht verdampfter Rückstand gelangt in den Sammelraum **10** und verlässt den Behälter über die Leitung **11**.

[0029] Der Kondensator ist schematisch als Einheit mit einer integrierten Wärmetauschvorrichtung **28** dargestellt. Von unten erfolgt die Versorgung dieser Vorrichtung mit einer Kühlflüssigkeit (Leitungen **14**, **15**).

[0030] Aus der Öffnung **20** auf der oberen Seite des Kondensators **5** tritt die Waschflüssigkeit aus. Bereits während des Durchströmens der Steigleitung **22** wird sie gekühlt. Die Kondensation und Lösung der auf der Verdampferfläche **4** verdampften Leichtsieder erfolgt in dem frei fließenden oder auch gewischten Waschflüssigkeitsfilm, der auf der Oberfläche des Kondensators **5** herabfließt. Die Waschflüssigkeit gelangt in den Sammelraum **24** und verlässt den Behälter über die Leitung **25**.

[0031] Bei dem in [Fig. 4](#) dargestellten Ausführungsbeispiel wird die Waschflüssigkeit im Kreislauf geführt. Im Leitungsabschnitt **31**, der die Austrittsleitung **25** mit der Eintrittsleitung **22** verbindet, befindet sich eine Förderpumpe **32**. Über Abzweigleitungen **33** und **34** mit jeweils einem Ventil **35**, **36** kann ein Austausch der Waschflüssigkeit in kontinuierlicher oder diskontinuierlicher Weise erfolgen.

[0032] Bei den vorstehend beschriebenen Ausführungsbeispielen übernimmt der Kondensator **5** die notwendige Kühlung der Waschflüssigkeit. Wird die Waschflüssigkeit selbst ausreichend tief gekühlt zugeführt, kann die Versorgung des Kondensators **5** mit Kühlflüssigkeit entfallen. Seine Oberfläche dient zusammen mit der Waschflüssigkeit als Kondensationsfläche. Letztlich können auch beides, Kondensator **5** und Waschflüssigkeit, gekühlt sein.

[0033] Die [Fig. 6](#) bis [Fig. 8](#) zeigen Ausführungsbeispiele nach der Erfindung, bei denen die Waschflüssigkeit gleichzeitig als Kühlmedium für den Kondensationsprozess und als Lösungsmittel für die kondensierenden Leichtsieder dient.

[0034] Das Ausführungsbeispiel nach den [Fig. 6](#) und [Fig. 7](#) entspricht den [Fig. 4](#) und [Fig. 5](#). Die Kondensatoreinheit **5** ist hierbei nicht gekühlt. Im Leitungsabschnitt **31**, der die Austrittsleitung **25** der Waschflüssigkeit mit der Eintrittsleitung **22** verbindet, befindet sich neben der Pumpe **32** ein Wärmetauscher **37**. Zweckmäßig sind Pumpe **32** und Wärmetauscher **37** geregelt, so daß die Waschflüssigkeit laufend mit einer ausreichend tiefen Temperatur über die Leitung **22** bei **20** in den Verdampferraum **6** eintritt. Die Kondensation der Leichtsieder erfolgt in den auf der Oberfläche der Kondensatoreinheit **5** herabfließenden Film der Waschflüssigkeit.

[0035] Bei einer besonders vorteilhaften Ausführung kann eine solide Kondensatoreinheit **5** völlig entfallen. Die selbst gekühlte Waschflüssigkeit kann z.B. in der beschriebenen Weise zugeführt und von einem Teller **16**, wie er zu [Fig. 1](#) beschrieben ist, frei herabrieseln. Auch ein Einsprühen der Waschflüssigkeit in den Verdampferraum ist möglich.

[0036] Das Beispiel nach [Fig. 8](#), das der Ausführung nach [Fig. 1](#) entspricht, zeigt eine Variante ohne Kondensator **5**. An den Teller **16** schließt sich nach unten in Höhe der Verdampferfläche **4** ein Einbau **38** an, der den Waschflüssigkeits-Rieselfilm turbulent führt und beispielsweise aus einem im wesentlichen zylindrisch gestalteten Drahtgeflecht besteht. Der Einbau **38** erstreckt sich bis in den unteren Sammelraum **24**.

[0037] Die Erfindung soll nicht auf die offenbarten Vorrichtungsbeispiele beschränkt sein. Das beschriebene Verfahren kann in nahezu allen, geeignet ge-

stalteten Destillationseinrichtungen ausgeführt werden. Diese können aus Metall, Glas und/oder anderen Werkstoffen bestehen.

[0038] Generelle Verfahrensbeispiele sind:

Adestillieren von Fettsäuren aus pflanzlichen oder tierischen Ölen; Terpene, Steroide und Alkaloide aus pflanzlichen und tierischen Naturstoffen; Pestizide, Herbizide oder Fungizide sowie deren Abbauprodukte aus pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten; dazu gehören Verfahren, wie sie in den internationalen Anmeldungen WO 2004/007 654 A1 und WO 2004/007 655 A1 offenbart sind. Abtrennung von Farb- und Aromastoffen, Vitaminen, (Co-)Enzymen, Tetrapyrrolen, Polyphenolen oder Fettsäureestern aus pflanzlichen und tierischen Naturstoffprodukten; Abtrennung von Monomeren aus Di-, Tri- und Polymeren; von Monoestern aus Di-, Tri- und Polyestern; allgemein mono- oder dimere Kopplungskomponenten aus Polymeren oder Prepolymeren, die durch Addition oder Kondensation hergestellt werden.

[0039] Als weiteres Beispiel soll die destillative Abtrennung von Caprylsäure aus einer Triglyceridmischung (Sonnenblumenöl) beschrieben werden. Ausgangsprodukt ist eine 0,5%ige Lösung der Caprylsäure im Sonnenblumenöl. Das genannte Gemisch steht exemplarisch für eine in der industriellen Anwendung der Kurzwegdestillation häufig anzutreffende Trennaufgabe: Möglichst weitgehendes Reduzieren der Restkonzentrationen von Leicht siedern aus einem schwersiedenden Substrat. Dabei kann die Temperatur des Innenkondensators aus verschiedenen Gründen oft nicht beliebig niedrig gewählt werden, was zu der eingangs beschriebenen verminderter Abreicherungsleistung des Verdampfers führt. Die Verwendung des erfindungsgemäßen Waschkondensators führt unter diesen Bedingungen zu einer markanten Verbesserung der Strippleistung, d.h. Erniedrigung der erreichbaren Restgehalte an Leicht siedern im Destillationsrückstand. Für die Ermittlung der experimentellen Daten wurde ein Waschkondensator in der Ausführung nach [Fig. 1](#) eingesetzt, der sowohl als konventioneller Innenkondensator (keine Waschflüssigkeits-Einspeisung) als auch als Waschkondensator mit regelbarem Waschflüssigkeits-Strom verwendet werden kann. Als Waschflüssigkeit wurde Sonnenblumenöl eingesetzt. In Destillationsversuchen mit unterschiedlichen Kondensator-Temperaturen und konstant gehaltenen übrigen Parametern zeigte sich, daß im betrachteten Temperaturbereich die erfindungsgemäße Berieselung des Kondensators mit Waschflüssigkeit eine Erniedrigung der Rückstandsgehalte um bis zu 60% im Vergleich zur gewöhnlichen Kondensation erbringt. Der Mengenstrom sowie die Beladung der im Kreis geführten Waschflüssigkeit mit einkondensierten Leicht siedern können über einen größeren Bereich variieren, ohne die Abreicherung negativ zu beeinflussen. In [Fig. 9](#) sind exemplarisch Ergebnisse von

Testdestillationen abgebildet. Die Figur zeigt den Rückstandsgehalt (y-Achse) bei unterschiedlichen Kondensatortemperaturen (x-Achse).

Patentansprüche

1. Verfahren zur Trennung einer leichtflüchtigen Komponente aus einem Stoffgemisch, bei dem das Stoffgemisch beheizt wird, die leichtflüchtige Komponente zumindest teilweise verdampft und danach der entstandene Dampf kondensiert wird, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Kondensat im Bereich des Ortes der Kondensation mit einer Flüssigkeit in Berührung gebracht wird, in der sich das Kondensat löst.

2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß es unter den Bedingungen der Kurzweg- oder Molekulardestillation ausgeführt wird.

3. Verfahren nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß eine Verdampferfläche (**4**) und ein gekühlter Kondensator (**5**) vorgesehen sind und daß ein Waschmittel-Riesel film auf der Oberfläche des Kondensators (**5**) erzeugt wird.

4. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Waschflüssigkeit derart tief gekühlt wird, daß ihre Oberfläche selbst die Funktion eines Kondensators hat.

5. Verfahren nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Waschflüssigkeit in Höhe der Verdampferfläche (**4**) als von Einbauten unabhängiger Strom frei herabrieselt.

6. Verfahren nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß zur Führung der gekühlten Waschflüssigkeit ein passiver (ungekühlter) Einbau verwendet wird, der beispielsweise aus einem Drahtgeflecht besteht.

7. Verfahren nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß ein Austausch der Waschflüssigkeit in kontinuierlicher oder diskontinuierlicher Weise erfolgt.

8. Verfahren nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Waschflüssigkeit in einem nachgeschalteten Prozess aufbereitet und erneut eingesetzt wird.

9. Verfahren nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Rohprodukt auch als Waschflüssigkeit verwendet wird.

10. Verfahren nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß vom Zulauf des Rohprodukts kontinuierlich oder diskontinuierlich ein Teil abgezweigt und als Waschflüssigkeit verwendet wird.

11. Verfahren nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Waschmittelstrom in Bezug auf Menge und Temperatur geregelt wird.

12. Verfahren nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß der Waschmittelstrom diskontinuierlich zugeführt wird.

13. Destillationsvorrichtung zur Durchführung eines Verfahrens nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß sie mit einem gekühlten Kondensator (**5**) ausgerüstet ist, der der Kühlung der zugeführten Waschflüssigkeit dient.

14. Destillationsvorrichtung zur Durchführung eines Verfahrens nach einem der Ansprüche 1, 2 oder 4, dadurch gekennzeichnet, daß sich in der Zuführungsleitung für die Waschflüssigkeit ein Kühler (**37**) befindet.

15. Destillationsvorrichtung nach Anspruch 13 oder 14, dadurch gekennzeichnet, daß die Führung der Waschflüssigkeit im Kreislauf erfolgt und daß sich in diesem Kreislauf eine vorzugsweise geregelte Pumpe (**32**) und – für den Fall, daß die Waschflüssigkeit gekühlt wird – ein Kühler (**37**) befindet.

16. Destillationsvorrichtung nach einem der Ansprüche 13 bis 15, dadurch gekennzeichnet, daß die Zufuhr der Waschflüssigkeit über einen Teller (**16**) erfolgt, der im wesentlichen oberhalb der Verdampfungsflächen (**4**) angeordnet ist.

17. Destillationsvorrichtung nach den Ansprüchen 13 und 16, dadurch gekennzeichnet, daß sich unterhalb des Tellers (**16**) der gekühlte Kondensator (**5**) befindet.

18. Destillationsvorrichtung nach den Ansprüchen 14 und 16, dadurch gekennzeichnet, daß der Raum unterhalb des Tellers (**16**) entweder frei von Einbauten ist oder daß sich in diesem Raum Einbauten (**5, 38**) zur Führung des Waschmittelstromes befinden.

19. Destillationsvorrichtung nach Anspruch 18, dadurch gekennzeichnet, daß sich unterhalb des Tellers (**16**) ein aus einem Drahtgeflecht bestehender Einbau befindet.

20. Anwendung der Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 12 auf:
Adestillieren von Fettsäuren aus pflanzlichen oder tierischen Ölen; Terpene, Steroide und Alkaloide aus pflanzlichen und tierischen Naturstoffen; Pestizide, Herbizide oder Fungizide aus pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten; dazu gehören Verfahren, wie sie in den internationalen Anmeldungen WO 2004/007 654 A1 und WO 2004/007 655 A1 offenbart

sind. Abtrennung von Farb- und Aromastoffen, Vitaminen, (Co-)Enzymen, Tetrapyrrolen, Polyphenolen oder Fettsäureestern aus pflanzlichen und tierischen Naturstoffprodukten; Abtrennung von Monomeren aus Di-, Tri- und Polymeren; von Monoestern aus Di-, Tri- und Polyestern; allgemein mono- oder dimere Kopplungskomponenten aus Polymeren oder Prepolymeren, die durch Addition oder Kondensation hergestellt werden.

21. Anwendung der Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 12 auf die destillative Abtrennung von Caprylsäure einer aus einer Triglyceridmischung (Sonnenblumenöl).

Es folgen 5 Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

Fig. 1

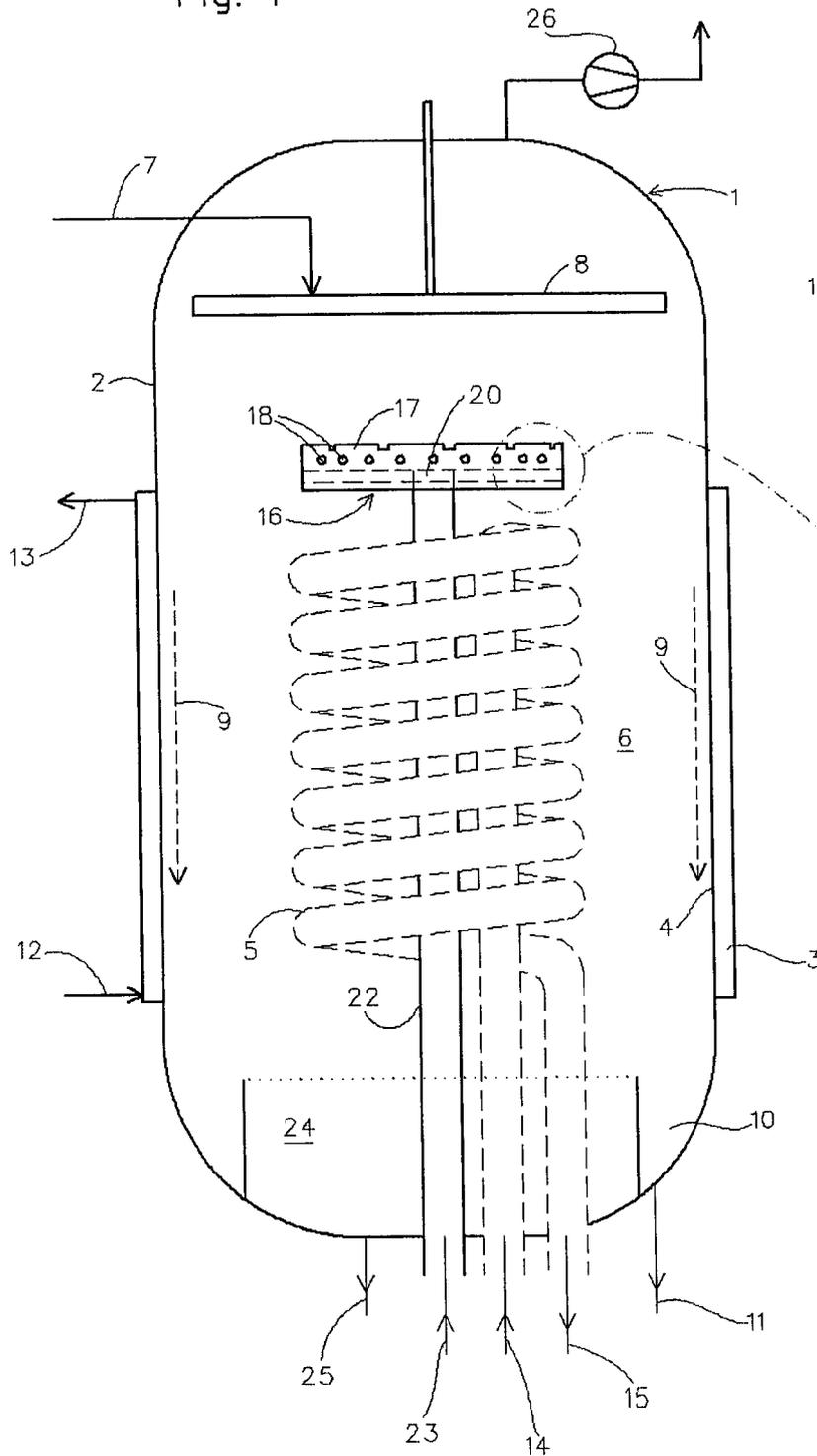


Fig. 2

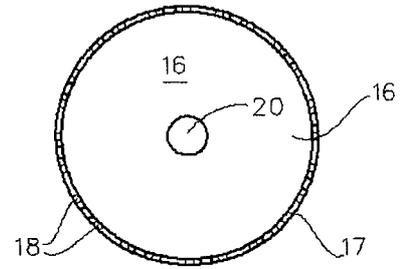


Fig. 3

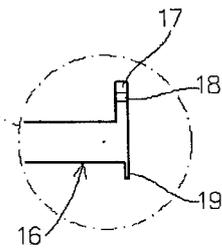


Fig. 5

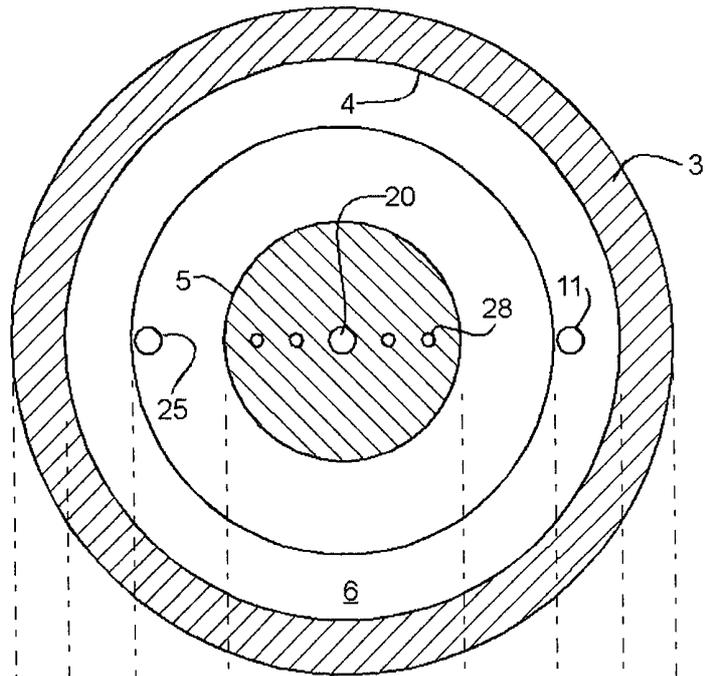


Fig. 4

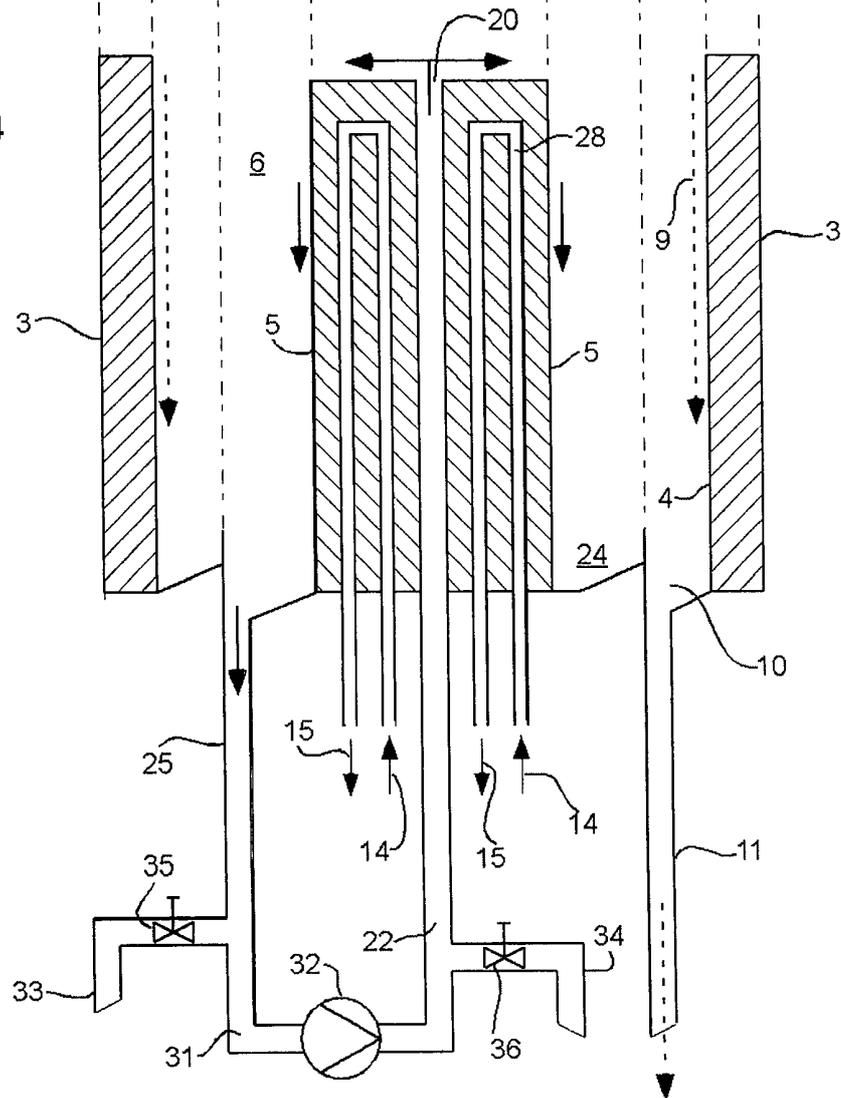


Fig. 7

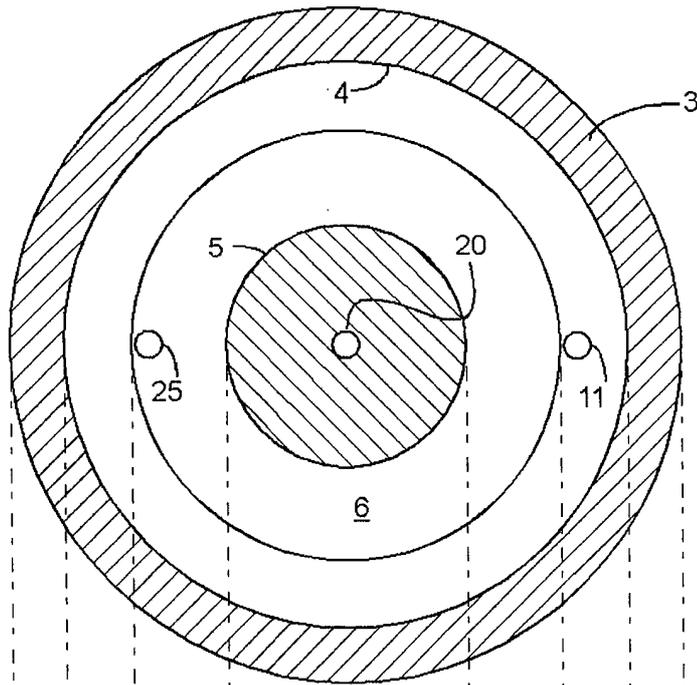


Fig. 6

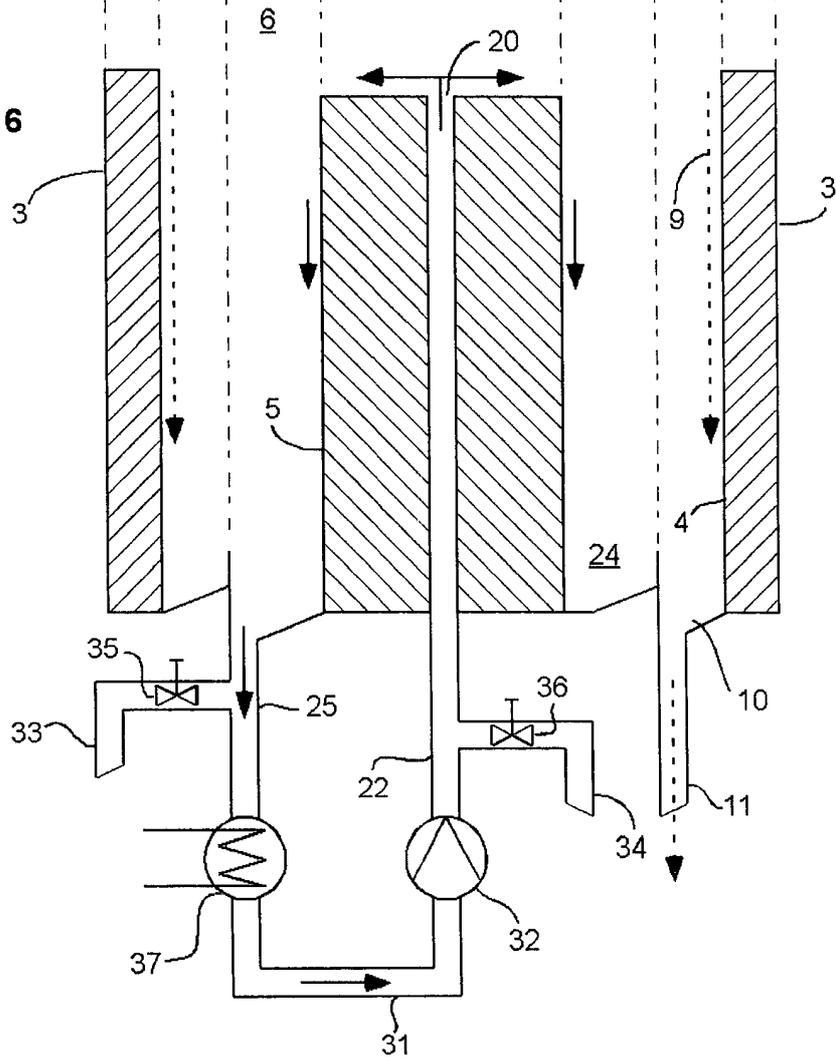


Fig. 8

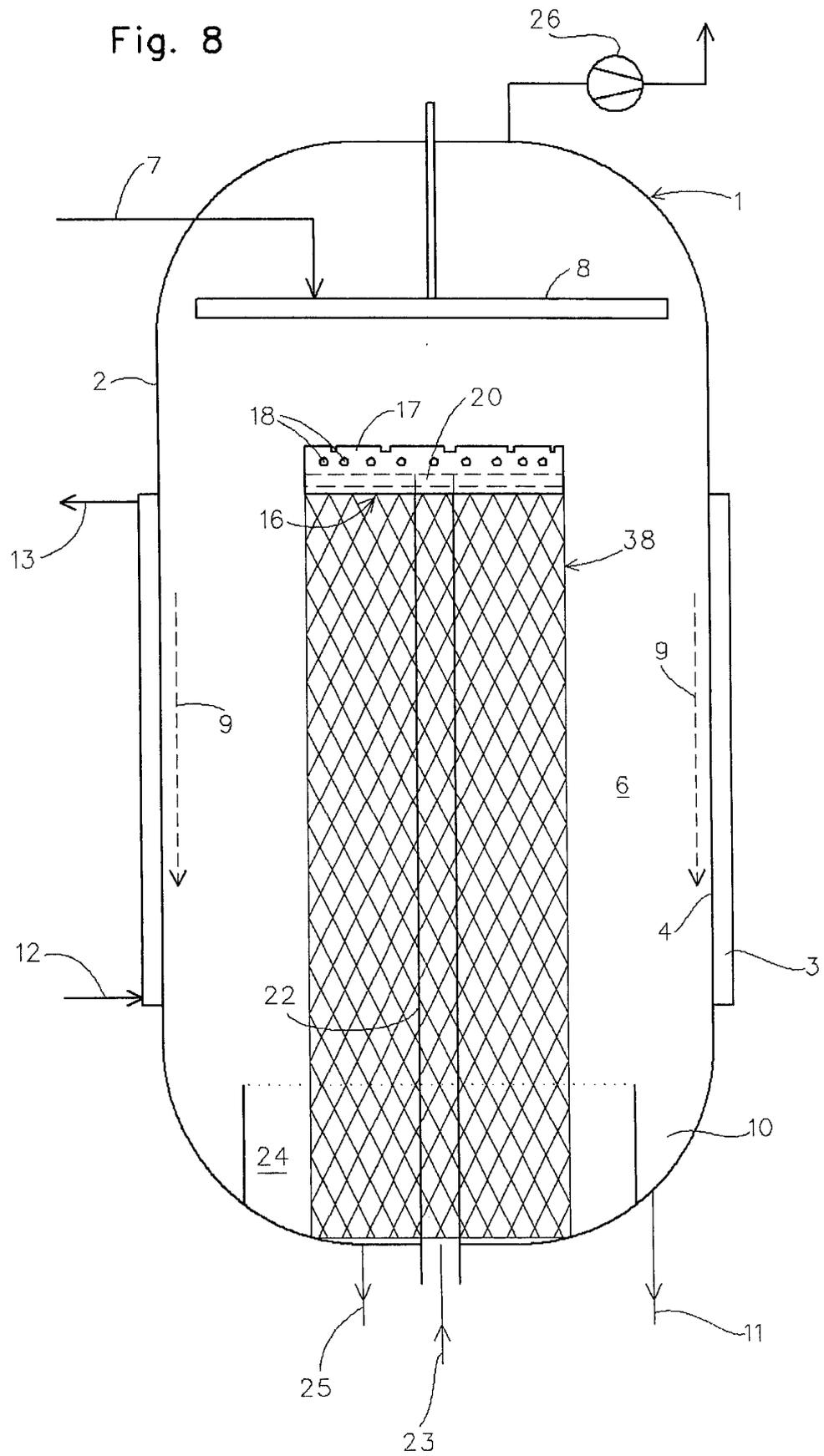


Fig. 9

